

	<p>Vorlage Nr. Wef 9/2024</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	--

Beratung am: 28.05.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Wefensleben: 28.05.2024

B e t r e f f

Bauleitplanung Gemeinde Wefensleben

Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel" in der Gemeinde Wefensleben

- Satzungsbeschluss -

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Wefensleben beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel“ (Bearbeitungsstand Februar 2024) als Satzung. Der Entwurf der Begründung (Bearbeitungsstand Februar 2024) und Umweltbericht inkl. Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand März 2023) werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel“ mit Begründung und Umweltbericht eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist ein Bebauungsplan nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wefensleben. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Abstimmungsergebnis

It. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt (Wienert)	FDL (Kampe)	Beteiligt	FBL (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
------------------------	----------------	-----------	---------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

28.05.2024

(Bader)
Bürgermeister

- Siegel -